



2. Edition

© 2001 KPMG Germany, member of KPMG International,  
a Swiss association. All rights reserved.

Die neue Basler  
Eigenkapitalvereinbarung

APOC 5 1/8 +1/8

Document Title



### AUSWIRKUNGEN AUF DAS BANKGESCHÄFT

Die Reformvorschläge des Basler Ausschusses haben weitreichende Konsequenzen für die Mindestkapitalanforderungen, das Risikomanagement und die Offenlegungsvorschriften von Banken. Zwar treten die Vorschläge erst bis zum Jahr 2004 in Kraft, schon jetzt besteht aber ein erheblicher Handlungsbedarf, wenn die Möglichkeiten zur Kapitaloptimierung rechtzeitig genutzt werden sollen. Daher sollten Banken sofort mit der Planung beginnen.

Im Hinblick auf die bisherigen Vorschriften (Basel I) wurden die Themen „Kreditrisiken im Bankenbuch“ sowie „Kreditrisiko-Minderungstechniken“ nachhaltig überarbeitet; zukünftig sind auch operative Risiken mit Eigenkapital zu unterlegen. Des Weiteren wurde der Anwendungskreis der Regelungsvorschrift (Konsolidierung) erweitert.

Die Vorschläge sind weit ausführlicher und umfangreicher als im Konsultationspapier von 1999. Der Basler Ausschuss hat versucht, ausreichende Angaben für wesentliche Inputparameter zu liefern, um den Banken die Möglichkeit zu geben, ihre Risikomanagement-Systeme zu verbessern und nach dem vom Ausschuss vorgeschlagenen Prozess auszurichten. Einige Regelungslücken müssen allerdings noch gefüllt werden.

Es ist für Kreditinstitute wichtig, kritische Aspekte im Reformvorschlag für ihr Geschäft zu identifizieren und – wo es angemessen ist – bis spätestens 31. Mai 2001 Änderungsvorschläge beim Basler Ausschuss einzureichen. Das bedeutet jedoch nicht, dass eine grundsätzliche Überarbeitung der Vorschläge geplant ist. Die Veröffentlichung der endgültigen Eigenkapitalvereinbarung ist vielmehr noch für dieses Jahr vorgesehen.

### INWIEFERN SIND DIE MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN EINES KREDITINSTITUTS BETROFFEN?

Gemäß der Basler Vorschläge sollte sich für eine Bank, die ein Portfolio mittleren Risikos aufweist, die Höhe der Eigenkapitalanforderungen nach der neuen Regelung im Vergleich zu der bisherigen Regelung nicht ändern. Da die neue Eigenkapitalvereinbarung Risiko und Kapital besser in Übereinstimmung bringen soll, wird ein Portfolio mit niedrigerem Risiko eine niedrigere Eigenkapital-Unterlegung erwarten können (und umgekehrt).

Dieser Steuerungsmechanismus wird die zukünftige Portfoliostruktur eines Kreditinstituts beeinflussen, da Klumpenrisiken und Konzentration in den fortgeschritteneren Ansätzen die Höhe der Eigenkapitalunterlegung explizit beeinflussen.

Banken haben in verschiedenen Bereichen die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen zu verringern. Entscheidend ist, dass diejenigen Banken, welche die aufsichtsrechtliche Anerkennung für einen über den Standard hinausgehenden Ansatz erhalten, von den in der Basler Methodologie integrierten Anreizmechanismen profitieren.

## WELCHE FAKTOREN BEEINFLUSSEN DIE EIGENKAPITALUNTERLEGUNG ?



### FAKTOREN, WELCHE DIE UNTERLEGUNG SENKEN KÖNNEN

- Aufsichtsrechtliche Anerkennung interner Risikomanagement-Systeme zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung
- Systeme, die Zugriff auf die benötigten Informationen über Kredit- und Betriebsverluste gewähren und so die Umsetzung eines erweiterten Ansatzes erlauben
- Verbesserte Behandlung von Sicherheiten und anderen Kreditrisikominderungstechniken, die nach den verschiedenen Ansätzen zulässig sind
- Portfolien mit unterdurchschnittlichem Risikoprofil



### FAKTOREN, WELCHE DIE UNTERLEGUNG ERHÖHEN KÖNNEN

- Elemente im Portfolio mit höherem Risiko, die Kapital binden (z.B. Kredite geringerer Qualität, langfristige Kredite, Konzentration)
- Geschäftsfelder mit großen Volumina und niedrigen Margen, für welche die kalkulierte Eigenkapitalunterlegung für operative Risiken hoch ist
- Übernahme der Standardansätze für operative Risiken und Kreditrisiko
- Verbriefungsprogramme, die nicht den neuen Anforderungen des Kapitalakkords entsprechen (ab Zeitpunkt der Ratifizierung)
- Ausmaß der Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, für welche die Regulatoren zusätzliches Kapital fordern

## WELCHE NEUERUNGEN SIEHT BASEL II NEBEN DEN KREDITRISIKEN VOR?

### VERBRIEFUNG

- Erwartet wird, dass die Anforderungen auf existierende Verbriefungsprogramme angewendet werden können.
- Die Eigenmittelanforderungen für investierende Banken basieren unabhängig vom gewählten Ansatz auf dem externen Rating des verbrieften Wertpapiers. Nicht-geratete Programme/Tranchen werden grundsätzlich vom Eigenkapital abgezogen.

### OPERATIVE RISIKEN

- Basel gibt die Einteilung der Geschäftsfelder/-bereiche für die Messung operativer Risiken vor; diese können somit nicht bankenindividuell festgelegt werden.
- Erweiterte Ansätze setzen die Datensammlung von Verlustdaten voraus und erfordern ggf. die Veröffentlichung dieser Daten.
- Die Vorschläge beinhalten keine Anreize zur Ergreifung von Maßnahmen, um operative Risiken zu vermindern.
- Es gibt noch Regelungslücken im Bereich „operative Risiken“, welche eine Entscheidungsfindung der Banken behindern können.

### OFFENLEGUNG

- Durch die Offenlegungspflicht strebt Basel die Verstärkung des Markteinflusses auf die Höhe des vorzuhaltenden Eigenkapitals an.
- Die Vorschläge zur Offenlegung sind umfassend und stellen deutlich höhere Anforderungen dar als vorangegangene Konsultationspapiere angekündigt haben.
- Die Erfüllung erweiterter Offenlegungspflichten wird bei der Anwendung der weiterentwickelten internen Methoden vorausgesetzt.
- Für bestehende Marktrisikomodelle werden die Banken mehr (und potenziell sensiblere) Informationen offenlegen müssen als dies bisher erforderlich war.

## WELCHEN ANSATZ SOLLTE EIN KREDITINSTITUT WÄHLEN?

Es ist davon auszugehen, dass durch die aufsichtsrechtliche Anerkennung ausgefeilterer Risikomanagement-Techniken die Möglichkeit zu Kapitaleinsparungen besteht. Welcher der drei Ansätze – die es jeweils für das Kreditrisiko und die operativen Risiken gibt –, angewendet werden sollte, ist eine **strategische Entscheidung** von weitreichender Bedeutung, die schnell getroffen werden muss.

Die **Wahl des Ansatzes** ist eine mittel- bis langfristige Entscheidung und selbst Banken, die gegenwärtig keinen Kapitalengpass haben, sollten ihre zukünftige Position überdenken. Verbesserte Risikomanagement-Systeme können nicht zuletzt neue Möglichkeiten im Markt eröffnen (Verbriefungen, Verfeinerung der risikoadjustierten Preisfindung usw.).

Die Vorschläge weisen noch **Regelungslücken** auf, die eine Analyse bezüglich der potenziellen Verringerung der Mindestkapitalanforderungen behindern. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der notwendigen Systemveränderungen, die zu Erreichung der Anforderungen notwendig sind.

Dennoch lässt der **Einführungs-Zeitplan** keine Verzögerung des Entscheidungsprozesses zu. Eine genaue Analyse wird durch angemessene Annahmen und Beurteilungen ergänzt werden müssen.

### WESENTLICHE ENTSCHEIDUNGSFAKTOREN SIND:

- Das geplante Einführungsdatum ist 2004. Welche Systementwicklungen sind notwendig und was kann in diesem Zeitraum erreicht werden?
- Werden einzelne Regionen oder Geschäftseinheiten einer Bank den Einsatz eines fortgeschrittenen Ansatzes verhindern, da der Ansatz – z. B. für das Kreditrisiko – in einem „angemessen kurzen Zeitraum“ auf alle Aktivitäten des Konzerns ausgeweitet werden muss?
- Die Entscheidung für einen bestimmten Ansatz wird die Wahrnehmung der Bank sowohl im Markt als auch durch Rating-Agenturen beeinflussen, da die Banken nach Einführung der neuen Vorschriften offen legen müssen, welchen Ansatz sie gewählt haben.
- Es gibt qualitative Anforderungen für die verschiedenen Ansätze, von denen einige sehr weitgehend sind. So

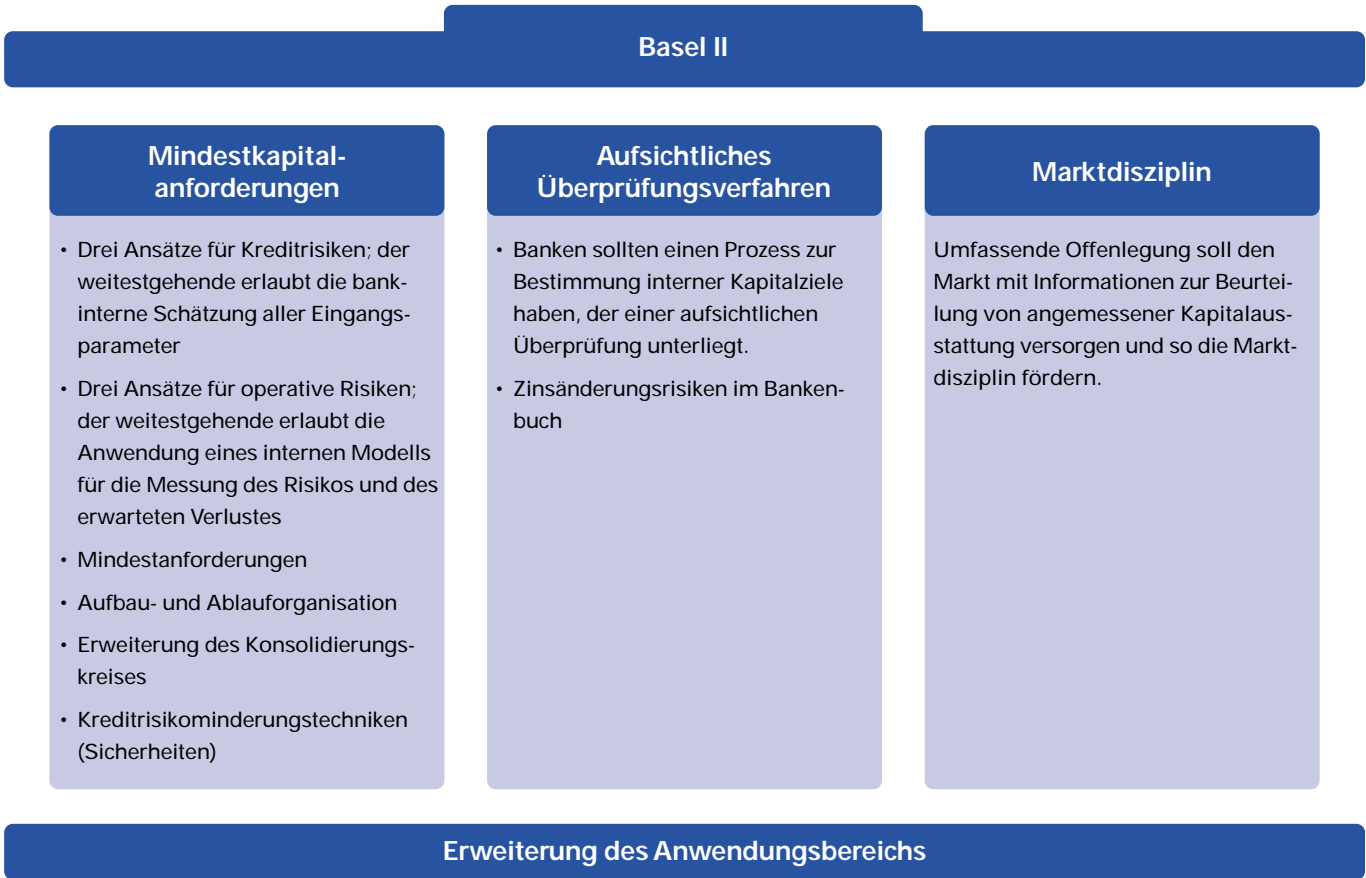
müssen z. B. Banken beträchtliche Mengen von Daten zu Betriebsverlusten sammeln, um einen internen Ansatz für operative Risiken nutzen zu können.

- Es gibt bedeutend mehr Offenlegungsanforderungen für die erweiterten Ansätze als für die weniger ausgefeilten Standardansätze. So müssen viele Informationen zum Risiko und solche, die bisher nur den Aufsichtsbehörden zugänglich waren, im Geschäftsbericht offen gelegt werden.
- Basel II beabsichtigt, finanzielle Anreize in Form von Eigenkapitalentlastung bei Anwendung erweiterter Ansätze zu schaffen; der Umfang der Einsparung wird aber in jedem konkreten Fall anders sein. Es kann sogar zutreffen, dass für das gleiche Portfolio bei einem erweiterten Ansatz eine höhere Mindestkapitalanforderung resultiert.

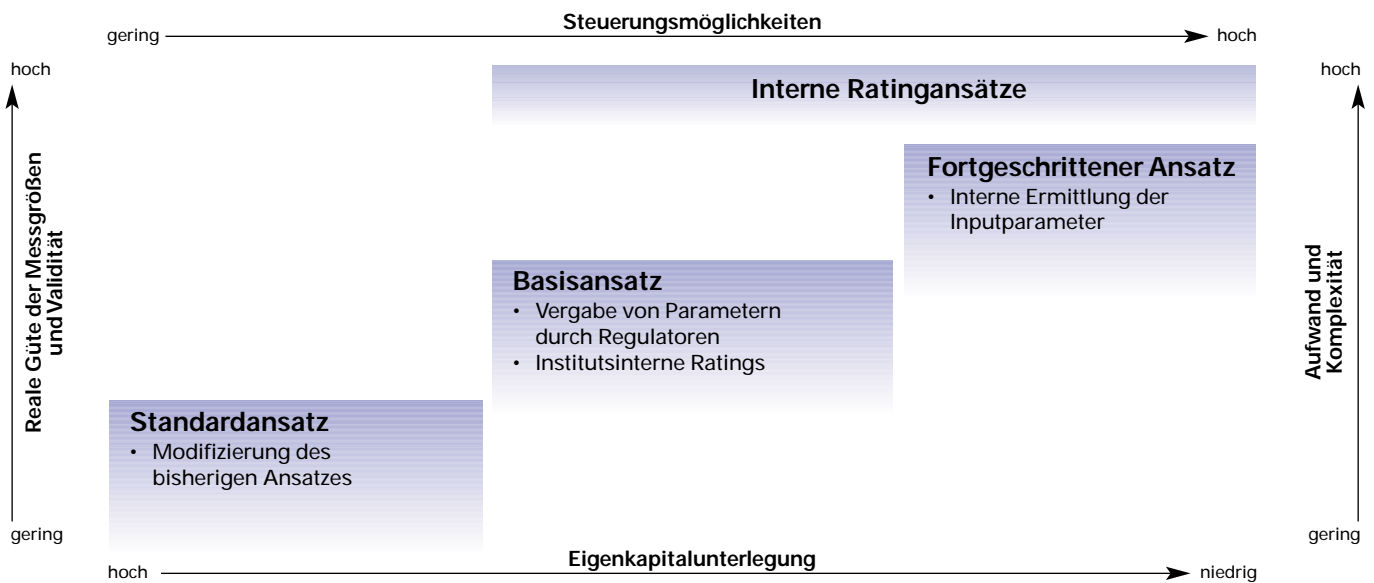
### WICHTIGE PUNKTE FÜR DIE UMSETZUNG

- Datenverfügbarkeit, -qualität und -verlässlichkeit sind entscheidende Faktoren. Angesichts des i. d. R. enormen Zeitbedarfs für die Datensammlung und -analyse sollte diese – trotz der vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen – vordringlich angegangen werden.
- Während der ersten zwei Jahre nach Einführung schlägt der Basler Ausschuss so genannte „floors“ vor, die Kapitaleinsparungen durch die Anwendung von über den Standard hinausgehende Ansätze begrenzen. So wird beispielsweise in dieser Zeit die Mindestkapitalanforderung für das Kreditrisiko unter dem fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz höchstens zehn Prozent tiefer liegen als das erforderliche Mindestkapital basierend auf dem IRB-Basisansatz.
- Wenn ein erweiterter Ansatz zur Kapitalallokation einmal eingeführt wurde, können die Banken nicht zu einem einfacheren Ansatz zurückkehren. Wenn sie jedoch unter den Minimalanforderungen des Ansatzes bleiben, kann die Aufsichtsbehörde sie zwingen, zu einem einfacheren Ansatz zurückzukehren.
- Basel hat die klare Erwartung geäußert, dass international tätige Banken ein über den Standardansatz für operative Risiken hinausgehendes Verfahren nutzen.

WIE SEHEN DIE SÄULEN DER BASLER REFORMVORSCHLÄGE AUS ?



ALTERNATIVE ANSÄTZE FÜR KREDITRISIKEN



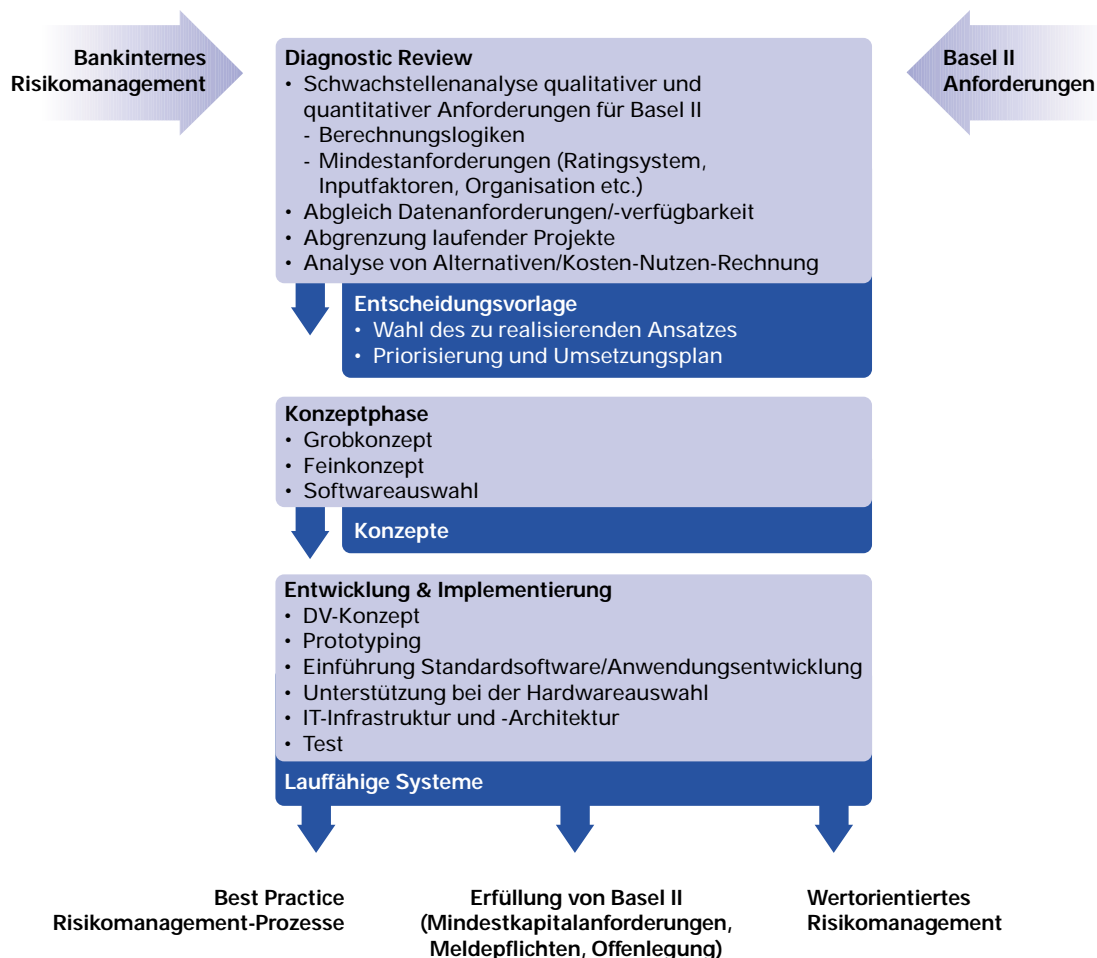
Viele Banken haben bereits jetzt klare **Verantwortlichkeiten** festgelegt, um eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten, welcher Ansatz für das Institut am geeignetsten ist.

Basis für diese strategische Entscheidung bildet ein **Diagnostic Review**. In einem ersten Schritt werden die Schwächen in Bezug auf die qualitativen und quantitativen Anforderungen für Kreditrisiken und die operativen Risiken analysiert; dazu gehört die Untersuchung der Mindestanforderungen und der Methoden zur Berechnung des Kreditrisikos. Betrachtet werden insbesondere Rating-, Sicherheiten-, Limit- und Exposure-Systeme sowie die dafür relevanten Prozesse und Abläufe. Im besonderen Fokus steht auch die Existenz von Informationen zu Ausfall- und Verlustereignissen. Darauf aufbauend werden die für die Bank

möglichen Alternativen – auch in Abstimmung mit bestehenden Projekten – identifiziert und in Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse gegenübergestellt und bewertet. Mit diesen Aktivitäten wird eine solide **Entscheidungsvorlage** erarbeitet, welche die Auswahl des geeigneten Ansatzes ermöglicht.

Mit der Entscheidung Ihres Instituts für einen Ansatz erarbeiten wir in enger Kooperation mit Ihnen eine maßgeschneiderte Strategie für die Umsetzung. Ein effizienter Projekt- ablauf wird durch einen Prioritätenplan und klar definierte Meilensteine sichergestellt. Der Einsatz unseres Expertenwissens für die Integration der Basel II Anforderungen gewährleistet während der gesamten Projektdurchführung Best Practice-Standards, die wir mit Ihnen mit dem Ziel einer End-to-End-Lösung implementieren.

WIR WOLLEN BEST PRACTICE ERREICHEN,  
DAHER BILDET DER DIAGNOSTIC REVIEW DEN STARTPUNKT



KPMG ist eines der weltweit führenden Prüfungs- und Beratungsunternehmen im Bereich Finanzdienstleistungen. Wir zählen 90 der 100 weltgrößten Banken zu unseren Mandanten.

In unserer GlobeRisk Practice arbeiten Risikomanagement-Spezialisten mit Erfahrungen in den Bereichen Strategieberatung, Kreditrisiken, Marktrisiken und operative Risiken. Über dieses Netzwerk können wir jederzeit umfassende, aktuelle Informationen zur Markt- und Unternehmensentwicklung sowie qualifizierte Benchmarks und Best Practice-Vergleiche zur Verfügung stellen. Durch unsere Erfahrung aus nationalen und internationalen Projekten bei führenden Finanzdienstleistern wissen wir, wie

- die Risikostrategie, die Geschäftsprozesse, die organisatorische und technische Infrastruktur zu einem ganzheitlichen Risikomanagement-System gebündelt werden können,
- in einem umfassenden Ansatz neben den geschäftsspezifischen Anforderungen die Aspekte der nationalen und internationalen Bankenaufsicht und Rechnungslegung zu integrieren sind,
- Systeme von Drittanbietern auf die Kompatibilität mit Ihren jeweiligen Anforderungen zu untersuchen und zu implementieren sind,
- das Berichts- und Meldewesen sowohl organisatorisch als auch systemseitig, z. B. mit dem integrierten Datenmodell der Standardsoftware ABACUS, auf die neuen Anforderungen anzupassen sind,
- maßgeschneiderte, individuelle Lösungen zu entwickeln und zu warten sind.

KPMG  
Dirk Müller  
Olof-Palme-Straße 31  
D-60439 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 (69) 95 87-1087  
Telefax: +49 (69) 95 87-15 02  
eMail: dchanmueller@kpmg.com

KPMG  
Klaus Ott  
Marie-Curie-Straße 30  
D-60439 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 (69) 95 87-26 84  
Telefax: +49 (69) 95 87-26 88  
eMail: kott@kpmg.com

#### IHRE ANSPRECHPARTNER IN ÖSTERREICH

KPMG  
Dr. Peter Linzner  
Schwarzenbergplatz 16  
A-1010 Wien  
Telefon: +43 (1) 50 632-13 4  
Telefax: +43 (1) 50 632-60 00  
eMail: peter.linzner@kpmg.co.at

KPMG  
Margit Sabine Kofler  
Schwarzenbergplatz 16  
A-1010 Wien  
Telefon: +43 (1) 50 632-11 1  
Telefax: +43 (1) 50 632-60 00  
eMail: margit.kofler@kpmg.co.at

#### IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER SCHWEIZ

KPMG  
Ronald Frey  
Badenerstr. 172  
CH-8026 Zürich  
Telefon: +41 (1) 249-27 46  
Telefax: +41 (1) 249-21 16  
eMail: ronalfrey@kpmg.com

KPMG  
Alexander Gut  
Badenerstr. 172  
CH-8026 Zürich  
Telefon: +41 (1) 249-30 91  
Telefax: +41 (1) 249-30 41  
eMail: alexandergut@kpmg.com